

A 8/5-K-23/1999-119

Graz, am 22.04.2004  
König

Mariahilfer Platz 2/Stigergasse  
Auflösung des Untermietvertrages  
mit der Graz 2003 – Kulturhauptstadt  
Europas Organisations GmbH (Graz 2003)  
per 30.4.2004, Verzicht auf Teile des  
vereinbarten Untermietzinses im Zeitraum  
1.1.2004 bis 30.4.2004  
Antrag auf Zustimmung

Voranschlags-, Finanz- u.  
Liegenschaftsausschuss:  
Berichtersteller:

.....

**An den**

### **Gemeinderat**

Aufgrund des Gemeinderatsbeschlusses vom 29.11.2001 hat die Stadt Graz Räumlichkeiten im Ausmaß von ca. 1.455 m<sup>2</sup> im Haus Mariahilferplatz 2/Stigergasse 2 im EG und im 1. bis 3. OG an Graz 2003 untervermietet. Vereinbart wurde dabei, dass der Untermietzins in der gleichen Höhe zu bezahlen ist, wie die Stadt Graz Hauptmiete samt Nebenkosten an den Hauseigentümer bezahlen muss.

Die Räume im Erdgeschoß mit Ausnahme einer Fläche von 40 m<sup>2</sup> hat Graz 2003 an die Management Partners Gastronomiebetrieb GmbH verpachtet. Diesem Pachtvertrag ist die Stadt Graz beigetreten, um den Vertrag nach Auszug von Graz 2003 weiter zu führen.

Die Räume in den Obergeschossen werden von der Graz 2003 bis 30.04.2004 geräumt, den Möbelleasingvertrag hat die Stadt Graz übernommen.

Graz 2003 ersucht darum, in der Zeit der Nachbereitung und der Abschlussarbeiten für 2003 von Jänner bis April 2004 keine Untermiete, sondern nur noch die Betriebskosten bezahlen zu müssen. Die Stadt müsste auf eine Untermieteinnahme von € 55.709,12 netto zuzüglich USt verzichten, zusätzlich würde die Graz 2003 die Pachteinahmen des Cafés und Untermieteinnahmen der Diagonale an die Stadt Graz als Untermietzins bezahlen, das sind für vier Monate ca. € 11.900 netto zuzüglich Umsatzsteuer.

Die Liegenschaftsverwaltung ersucht nunmehr um die Zustimmung zur Auflösung des Untermietvertrages per 30.4.2004 und Reduktion der Untermietforderungen auf die Betriebskosten zuzüglich der Untermiet- und Pachteinnahmen, die Graz 2003 erzielt.

Aufgrund dieser Darlegungen stellt daher gemäß § 45 Abs. 2 Ziffer 9 und 5 des Statutes der Landeshauptstadt Graz, LGBl. Nr. 130/67 der Voranschlags-, Finanz- und Liegenschaftsausschuss den

### **Antrag**

der Gemeinderat wolle beschließen:

Der Auflösung des bestehenden Untervermietvertrages mit Graz 2003 zum 30.4.2004 wird zugestimmt. Die Räume in den Obergeschossen werden von Graz 2003 zu diesem Termin im vereinbarten Zustand zurückgestellt.

Der Untermietzins für die Monate Jänner bis April 2004 wird um € 55.709,12 netto reduziert. Zusätzlich zu den fälligen Betriebskostenbeträgen für den gesamten Mietgegenstand verpflichtet sich Graz 2003 auch alle Untermiet- und Pachteinahmen aus dem Gebäude Mariahilferplatz 2/Stigergasse 2 für diesen Zeitraum an die Stadt Graz als Untermietentgelt zu leisten.

Die Bearbeiterin:

Der Abteilungsvorstand d. A 8/5:

Für den Abteilungsvorstand d. A 8

Der Stadtsenatsreferent:

Der Voranschlags-, Finanz- und Liegenschaftsausschuss hat in seiner Sitzung am  
 ..... vorstehenden Antrag der A 8/5-  
 Liegenschaftsverwaltung vorberaten:

Der Ausschuss stimmte diesem Antrag zu.  
 Der Ausschuss lehnte diesen Antrag ab.  
 Der Ausschuss beschloss folgenden Antrag:

Der Obmann:

Die Schriftführerin:

**Der Antrag wurde in der heutigen**  öffentl.  nicht öffentl. **Gemeinderatssitzung**

bei Anwesenheit von ... GemeinderätInnen

einstimmig  mehrheitlich (mit ... Stimmen / ... Gegenstimmen) **angenommen.**

Beschlussdetails  
 siehe Beiblatt

Graz, am .....

Der/Die SchriftführerIn: .....